

Vorrang der Moral?

Eine metaethische Kontroverse

Herausgegeben von
Martin Hoffmann, Reinold Schmücker
und Héctor Wittwer

KlostermannRoteReihe

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Vittorio Klostermann GmbH · Frankfurt am Main · 2017

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der Übersetzung. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Werk oder Teile in einem photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung elektronischer Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen oder zu verbreiten.

Gedruckt auf Alster Werkdruck der Firma Geese, Hamburg, alterungsbeständig ∞ ISO 9706 und PEFC-zertifiziert.

Satz: Axel Spree †, Eichenberg

Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Printed in Germany

ISSN 1865-7095

ISBN 978-3-465-04276-1

Inhalt

Vorrang der Moral? Eine metaethische Kontroverse	7
<i>Héctor Wittwer</i>	
Der vermeintliche Vorrang der Moral	23
<i>Martin Hoffmann</i>	
Thomas Buddenbrook und der Vorrang der Moral	46
<i>Dietmar Hübner</i>	
Zwischen Tautologie und Indifferenz? Eine Verteidigung des Vorrangs der Moral	67
<i>Oliver Hallich</i>	
Eine Kritik der Vorrangthese	86
<i>Reinold Schmücker</i>	
Transperspektivischer und perspektivgebundener Vorrang der Moral. Eine bescheidene Vorrangthese – und ihre Bedeutung für die normative Ethik	106
<i>Anke Thyen</i>	
Kooperation als Lebensform. Eine anthropologische Erläuterung der Rede vom Vorrang der Moral	121
<i>Beatrix Himmelmann</i>	
Was die Moral fordert und warum sie im Konfliktfall Vorrang hat	135
<i>Nico Scarano</i>	
Der Vorrang moralischer Handlungsgründe	150

<i>Sebastian Schleidgen / Orsolya Friedrich</i> Praktische Rationalität und die These des Vorrangs der Moral	165
<i>Marcel van Ackeren</i> Der vermeintliche Dualismus praktischer Gründe und die These vom Vorrang der Moral	179
<i>Christian Neubäuser</i> Subjektive Präferenzordnungen und der bedingte Vorrang der Moral	196
<i>Martin Hoffmann</i> Welche Art von Vorrang? Welche Art von Moral?	214
<i>Héctor Wittwer</i> Der relative Vorrang des Rechts vor der Moral.	231
<i>Georg Lohmann</i> Zu den wechselnden Vorrangverhältnissen von Recht und Moral im Kontext der Menschenrechte	245
<i>Gerhard Ernst</i> Zuerst die Moral? Zuerst die Methode!	258
Literatur	272
Drucknachweise	282
Autorinnen und Autoren	283
Namenregister	285

Vorrang der Moral?

Eine metaethische Kontroverse

1. Der Streit um den Vorrang der Moral

Ein junger Mann wird von seiner Schwester, die ohne eigenes Verschulden schwer erkrankt ist, um die Spende einer Niere gebeten. Aufgrund des verwandtschaftlichen Verhältnisses passen die Organe in Bezug auf ihre Gewebeeigenschaften gut zueinander. Die Spende würde ihr, der Schwester, eine dauerhafte Dialyse ersparen, dadurch ihre Lebensqualität erheblich steigern und zudem ihre Lebenserwartung signifikant erhöhen. Für ihren Bruder, den sie um die Organspende gebeten hat, wäre die Einbuße an Lebensqualität dagegen höchstwahrscheinlich gering und die Minderung der Lebenserwartung minimal. Allerdings verfolgt er einen Lebensstil, der schlecht zu diesen Einbußen passt: Er schläft, isst und trinkt nicht diszipliniert, und er liebt Fernreisen, die mit Infektionsgefahren verbunden sind. Er wäre nach der Organspende gezwungen, diese Lebensgewohnheiten zumindest teilweise zu ändern. Deshalb denkt der junge Mann intensiv darüber nach, was er tun soll. Einerseits weiß er, dass es moralisch geboten ist, seiner Schwester zu helfen. Andererseits hängt er an den Freiheiten und Annehmlichkeiten, die ihm sein Lebensstil bietet. Somit sprechen gute Gründe dafür, seiner Schwester eine Niere zu spenden; andere Gründe sprechen dagegen.

Offensichtlich stehen sich hier moralische und auf dem Eigeninteresse basierende Handlungsgründe gegenüber. Der junge Mann weiß, dass es moralisch geboten ist, anderen zu helfen. Es liegt also ein moralischer Grund für die Organspende vor. Sein Interesse, weiterhin seinem Lebensstil zu frönen, stellt hingegen einen starken Grund gegen sie dar. Was soll er tun? Welchem der beiden für seine Entscheidung relevanten Gründe soll er den Vorrang einräumen? Versteht es sich nicht von selbst, dass der auf dem Eigeninteresse basierende Grund dem moralischen Gebot untergeordnet werden sollte? Oder darf ein Akteur auch dann aus Gründen des Eigeninteresses handeln, wenn er moralisch handeln könnte?

Jeder Mensch gerät gelegentlich in Situationen wie diese, in denen er sich zwischen Forderungen der Moral auf der einen Seite und Forderungen des Eigeninteresses, vielleicht aber auch der Klugheit, des Geschmacks, des Rechts oder der Religion auf der anderen Seite entscheiden muss. Sofern Ethik die Frage beantworten will, wie wir handeln sollen, muss sie auch etwas dazu sagen können, wie wir uns in solchen Situationen entscheiden sollen. Ethik kann daher der Frage nach dem Vorrang der Moral nicht ausweichen.

Der Sache nach spielt diese Frage deshalb in der Philosophie von Anfang an eine wichtige Rolle. Schon Platon setzt sich in der *Politeia* mit ihr auseinander. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist die unter seinen Zeitgenossen offenbar weit verbreitete Überzeugung, dass Ungerechtigkeit nützlicher als Gerechtigkeit sei und jeder, der dafür stark genug ist, vernünftigerweise lieber ungerecht als gerecht handeln solle. Wenn nun, wie diese Auffassung unterstellt, die Forderungen der Gerechtigkeit mit dem Streben nach Nutzen unvereinbar sind, dann lässt sich – in der Terminologie der heutigen Moralphilosophie – eine Spannung zwischen Moral und Eigeninteresse konstatieren. Platon betreibt einen beträchtlichen theoretischen Aufwand, um die Gegenthese zu begründen, dass Gerechtigkeit nützlich sei. In seinen Augen löst sich der Anschein der Unvereinbarkeit von Moralität und Nützlichkeitsstreben auf, wenn man erst einmal verstanden hat, worin die Gerechtigkeit und der eigene Nutzen bestehen. Gibt es aber letztlich gar keine Spannung zwischen den Forderungen der Nützlichkeit und den Geboten der Gerechtigkeit, stellt sich auch nicht die Frage, ob der Moral oder dem Streben nach dem eigenen Nutzen der Vorrang gebührt. Daher kann man Platon als den Begründer einer bis heute einflussreichen Auffassung begreifen, die zum Problem des Vorrangs der Moral entwickelt worden ist. Ihr zufolge konvergieren Moral und Eigeninteresse, so dass es zwischen ihnen allenfalls scheinbare Konflikte geben kann. Dieser These schließen sich in der Neuzeit Thomas Hobbes (1991) und die Vertreter des ethischen Kontraktualismus an.

Der einflussreichste Vertreter der gegenteiligen Auffassung ist Immanuel Kant (1911; 1913). Im Gegensatz zu Platon geht Kant davon aus, dass die moralischen Imperative zwar nicht immer, aber manchmal mit den auf unser eigenes Wohl bezogenen hypothetischen Imperativen unvereinbar sind. Zumindest im Diesseits lassen sich in seinen Augen die Ansprüche der Moral und diejenigen der Klug-

heit nicht immer miteinander vereinbaren. Deshalb müssen wir uns, wie Kant glaubt, im Konfliktfall zwischen ihnen entscheiden. Und Kant zufolge muss diese Entscheidung immer zugunsten der Moral ausfallen. Denn die Vernunft fordere, dass wir die Erwägungen des Eigennutzes dem kategorisch gebietenden Imperativ der Sittlichkeit unterordnen. Manche Stellen in Kants moralphilosophischen Schriften lassen sich sogar so deuten, dass Kant die normative Vorrangigkeit als ein Merkmal erachtet, das für den Begriff einer moralischen Norm konstitutiv ist. Wenn man wiederum von Unterschieden im Einzelnen absieht, wird diese Auffassung von etlichen Philosophen des zwanzigsten Jahrhunderts und der Gegenwart geteilt. Zu nennen ist hier an erster Stelle Richard Hare (1963; 1981), der die Ansicht vertreten hat, dass Vorrangigkeit neben Universalität und Präskriptivität das dritte wesentliche Merkmal moralischer Prinzipien sei.

Eine dritte Auffassung stimmt mit Kant und Hare in der Annahme überein, dass es Konflikte zwischen Moral und Eigeninteresse geben kann. Sie teilt aber nicht die Überzeugung Kants, dass sich solche Konflikte mit den Mitteln der Vernunft lösen lassen und der Moral dabei stets der Vorrang gebührt. Man verbindet diese Position in der Regel mit der von Henry Sidgwick (1981, 404, Anm. 1 u. 506–509) in seinem Hauptwerk *The Methods of Ethics* begründeten Annahme eines »Dualismus der praktischen Vernunft«. Wer sich diese Annahme zu eigen macht, verbindet die Ablehnung der Vorrangthese mit der Annahme einer Art von normativem Patt zwischen Eigeninteresse und Moral. Vertreten wird diese Auffassung heute unter anderem von David Copp (1997).

Obwohl die Frage nach dem Vorrang der Moral die Philosophie der Sache nach bereits seit der Antike beschäftigt, hat die durch die analytische Philosophie geprägte Metaethik des 20. und des 21. Jahrhunderts das Problem, auf das die Frage zielt, in seinen verschiedenen Facetten erheblich differenzierter beschrieben, als es zuvor analysiert worden war. Dadurch konnte es zum intensiv diskutierten Gegenstand einer metaethischen Kontroverse über die *overridingness* der Moral werden, zu der dieses Buch Stellungnahmen deutschsprachiger Philosophinnen und Philosophen versammelt.

2. Spielarten der Vorrangthese

Um die metaethische Kontroverse über den Vorrang der Moral nachzuzeichnen, genügt es nicht, die drei eben skizzierten Lager zu unterscheiden. Denn es gibt unterschiedliche Versionen der »Vorrangthese« – wie die Annahme eines Vorrangs der Moral in diesem Buch abkürzend genannt werden soll. Im Folgenden werden sechs verschiedene Spielarten voneinander abgegrenzt, und es wird erläutert, in welchem Verhältnis sie zueinander stehen. Dabei wird deutlich werden, dass auch das Lager derjenigen, die einen Vorrang der Moral bestreiten, keinen monolithischen Block bildet. Denn die Kritik ›der‹ Vorrangthese nimmt mitunter auf ganz unterschiedliche Behauptungen Bezug.

In erster Annäherung kann man die Vorrangthese so verstehen, dass sie besagt, dass ein Akteur einer moralischen Forderung, der er sich gegenübersteht, ausnahmslos Folge leisten soll. Dieser Grundgedanke drückt sich im folgenden Imperativ aus:

(V 1) Tue stets das moralisch Richtige!

(V 1) wird von vielen Menschen geteilt. Auch in der Moralphilosophie genießt diese Version der Vorrangthese große Zustimmung. Für Präskriptivisten bringt sich darin zum Beispiel die Kraft der Moral zur Geltung, Akteuren bestimmte Handlungsweisen vorzuschreiben. Internalisten hingegen können in (V 1) einen Ausdruck des spezifischen Handlungsbezugs erkennen, der der Moral in ihren Augen immanent und für sie charakteristisch ist; denn wer moralischen Intuitionen, Einsichten oder Urteilen das Vermögen zuschreibt, diejenigen, die sie teilen, zu einem bestimmten Handeln zu motivieren, wird (V 1) unmittelbar einsichtig finden. In der metaethischen Kontroverse über den Vorrang der Moral stehen allerdings andere Spielarten der Vorrangthese im Mittelpunkt, die sie auf eine Relation zwischen zwei verschiedenen Gegenständen beziehen, deren einer dem anderen gegenüber eine Priorisierung erfährt. Eine sehr allgemeine Formulierung der Vorrangthese, um die es in diesem Buch geht, lautet deshalb wie folgt:

(V 2) Es ist geboten, moralischen Gründen (bzw. Prinzipien oder Urteilen) im Handeln vor allen anderen praktischen Gründen (bzw. Prinzipien oder Urteilen) den Vorrang einzuräumen.

Unbestimmt bleibt in (V 2), welcher Art die Normativität ist, die den Vorrang moralischer Gründe (bzw. Prinzipien oder Urteile) vor anderen Handlungsgründen (bzw. Prinzipien oder Urteilen) gebietet. In Bezug auf diese Frage werden unterschiedliche Auffassungen vertreten.

So meinen einige, das Gebot des Vorrangs der Moral sollte auf dieser allgemeinen Ebene hinsichtlich der Art der Normativität unbestimmt bleiben. Diese Auffassung, der zufolge (V 2) bereits eine adäquate Formulierung der Vorrangthese bietet, lässt sich auf unterschiedliche Weise begründen. Zum einen kann man annehmen, dass es neben Sollensforderungen, die auf unterschiedlichen Arten von Normativität gründen – sich also beispielsweise aus der Moral, der Vernunft, dem Recht, aus Erwägungen der Zweckrationalität oder dem ästhetischen Urteil ergeben – ein nichtspezifisches, basales Sollen gibt, das allen anderen Sollensgründen übergeordnet ist und den Vorrang der Moral verbürgt (McLeod 2001). Andererseits kann man den Vorrang der Moral aber auch kontextualistisch verstehen und davon ausgehen, dass er in unterschiedlichen Handlungssituationen in unterschiedlichen Arten von Normativität gründet, die in einer so allgemeinen Formulierung der Vorrangthese, wie (V 2) sie darstellt, nicht einzeln aufgeführt werden können.

Die meisten Vertreter der Vorrangthese machen sich jedoch eine Variante zu eigen, die die Art der Vorrang gebietenden Normativität spezifiziert. Einflussreich ist die Auffassung, dass der Vorrang der Moral ein Vernunftgebot darstellt:

- (V 3) Es ist rational geboten, moralischen Gründen (bzw. Prinzipien oder Urteilen) im Handeln vor allen anderen praktischen Gründen (bzw. Prinzipien oder Urteilen) den Vorrang einzuräumen.

So verstanden, rückt die Vorrangthese in die Nähe des ethischen Rationalismus. Insbesondere von Kritikern wird sie sogar mit der Kernthese des ethischen Rationalismus identifiziert. Gegen eine solche Identifikation spricht allerdings, dass man die Kernthese des ethischen Rationalismus (der zufolge es immer rational ist, moralisch zu handeln) in einem schwachen und einem starken Sinn verstehen kann. In ihrer schwachen Interpretation besagt sie, dass es stets rational erlaubt sei, im Falle eines Konflikts verschiedener praktischer Handlungsgründe gemäß den moralischen Gründen zu handeln. Diese Auffas-

sung unterscheidet sich insofern von (V₃), als es ihr zufolge auch rational erlaubt ist, im Konfliktfall nicht moralisch zu handeln. Der schwache ethische Rationalismus ist also sowohl mit der Behauptung als auch mit der Ablehnung von (V₃) verträglich – und kann schon deshalb nicht mit dieser Spielart der Vorrangthese identisch sein.

Die Kernthese des starken ethischen Rationalismus besagt, dass es immer rational geboten sei, im Konfliktfall den moralischen Gründen den Vorrang einzuräumen. Demnach ist es stets irrational, unmoralisch zu handeln. Der starke ethische Rationalismus konvergiert mithin stärker mit (V₃) als der schwache ethische Rationalismus; denn er ist inkompatibel mit der Ablehnung des Vorrangs der Moral. Auch der starke ethische Rationalismus kann jedoch nicht mit (V₃) identifiziert werden, weil (V₃) nur unter der Voraussetzung vertreten werden kann, dass es nichtmoralische praktische Gründe (bzw. Prinzipien oder Urteile) gibt, die bei der Entscheidung über die Ausführung oder Unterlassung einer Handlung gegenüber moralischen Gründen nachrangig beachtet werden sollen. Den Vorrang moralischer Gründe kann daher nur vertreten, wer zwischen moralischen und nichtmoralischen Handlungsgründen unterscheidet, also einen Pluralismus verschiedener Arten praktischer Gründe vertritt. Ein starker ethischer Rationalist ist jedoch nicht auf diese Prämisse festgelegt. Er kann vielmehr auch eine monistische Auffassung praktischer Gründe vertreten und die Frage nach den Vorrangbeziehungen zwischen verschiedenen Arten von praktischen Gründen deshalb für verfehlt erachten. (V₃) beruht also auf noch anspruchsvolleren Voraussetzungen als die Kernthese des starken ethischen Rationalismus. Daraus erklärt sich, dass diese Spielart der Vorrangthese, obwohl sie in der Kantischen Tradition der deontologischen Ethik fest verankert ist, in der gegenwärtigen Kontroverse über den Vorrang der Moral zwar von vielen Autoren diskutiert, im Ergebnis aber zumeist abgelehnt wird.

Eine andere Spezifizierung der Vorrangthese interpretiert diese nicht als Vernunftgebot, sondern als ein Gebot der Moral:

- (V₄) Es ist moralisch geboten, moralischen Gründen (bzw. Prinzipien oder Urteilen) im Handeln vor allen anderen praktischen Gründen (bzw. Prinzipien oder Urteilen) den Vorrang einzuräumen.

Das größte Problem dieser Version der Vorrangthese besteht darin,

dass sie einem grundlegenden Trivialitätsverdacht ausgesetzt ist. Schon Philippa Foot (1978 b, 169) bezeichnete sie als ein »tautologisches Prinzip«. Denn im Sinne von (V 4) verstanden, besage die Vorrangthese lediglich, dass es moralisch sei, moralisch zu handeln. Das aber heiÙe nichts anderes, als dass aus moralischer Sicht moralisches Handeln am besten sei. Folgt man diesem Einwand, fügt der Verweis auf die Vorrangigkeit dem Gehalt des Moralebots nichts hinzu, und es handelt sich bei (V 4) lediglich um eine moralische Forderung unter vielen anderen.

Nicht zu verwechseln gilt es (V 4) mit einer anderen Spielart der Vorrangthese, die unter anderem im Werk von Richard M. Hare (1963, 169; 1981, 53–60) eine wichtige Rolle spielt:

- (V 5) Ein Grund (bzw. Prinzip oder Urteil) ist ein moralischer Grund (bzw. ein moralisches Prinzip oder Urteil) genau dann, wenn er ein andere Gründe unterordnender Grund (bzw. es ein andere Prinzipien oder Urteile unterordnetes Prinzip oder Urteil) ist.

Fasst man die Vorrangthese im Sinne von (V 5) auf, handelt es sich dabei um eine semantische These über die Bedeutung des Begriffs des moralischen Grundes (bzw. des Begriffs des Moralprinzips oder des Moralurteils). Auch in dieser Spielart ist die Vorrangthese nicht unwidersprochen geblieben. In Frage gestellt wurde vor allem, ob der von (V 5) behauptete Vorrang tatsächlich Bestandteil der Bedeutung unseres normalsprachlichen Begriffs des moralischen Grundes ist. Bezweifeln lässt sich aber auch dann, wenn dem so sein sollte, dass es gute Gründe gibt, (V 5) zu akzeptieren.

Weil sich keine der bisher unterschiedenen Versionen der Vorrangthese als konsensfähig erwiesen hat, gewinnt gegenwärtig die Suche nach einer sinnvollen Abschwächung der Vorrangthese an Bedeutung. Sie zielt auf eine Formulierung der Vorrangthese, die einerseits stark genug ist, grundlegende Intuitionen zum Vorrang der Moral zu integrieren und den Trivialitätsverdacht auszuräumen, andererseits aber so bescheiden, dass sie sich mit der plausiblen Annahme vereinbaren lässt, dass sich individuelle Akteure rational entscheiden können, entweder moralisch zu handeln oder anderen, nichtmoralischen Handlungszielen den Vorrang zu geben. Christian Neuhäuser schlägt deshalb in seinem Beitrag zu diesem Buch eine Graduierung des Vorrangs der Moral vor:

- (V6) Handeln aus moralischen Gründen (bzw. Prinzipien oder Urteilen) ist vernünftiger als Handeln aus anderen praktischen Gründen (bzw. Prinzipien oder Urteilen).

Vernünftig ist eine Handlung demnach, wenn sie in die subjektive Präferenzordnung des jeweiligen Akteurs angemessen eingepasst ist. Es könnte sein, dass dies für Handlungen aus moralischen Gründen in höherem Maße gilt als für Handlungen aus anderen Gründen, weil moralische Gründe in unseren subjektiven Präferenzordnungen eine größere Rolle spielen als andere Gründe. (V6) ist zudem mit der Auffassung vereinbar, dass sehr starke nichtmoralische Handlungsgründe moralische Gründe relativ geringen Gewichts aufwiegen können.

Damit sind die am meisten diskutierten Spielarten der Vorrangthese und ihre Beziehungen zueinander charakterisiert. So groß der Maßstab gewählt wurde und so wenig im Detail auf das Für und Wider einzelner Spielarten eingegangen werden konnte, wird, wie wir hoffen, diese Kartierung der Problemlandschaft, in der sich die Beiträge des vorliegenden Bandes positionieren, die Orientierung in der metaethischen Kontroverse über den Vorrang der Moral erleichtern.

3. Die Beiträge des Bandes

Die Reihe der Beiträge dieses Bandes wird durch den Wiederabdruck zweier Aufsätze aus den Jahren 2011 und 2013 eröffnet, die die Kontroverse über den Vorrang der Moral im deutschen Sprachraum neu belebt haben. In seinem Beitrag *Der vermeintliche Vorrang der Moral* macht Héctor Wittwer geltend, dass die Vorrangthese unausweichlich in ein Dilemma führe, weil sie nur entweder als Vernunftgebot oder als Gebot der Moral verstanden werden könne. Als Moralgebot sei sie zwar offensichtlich wahr, aber tautologisch bzw. trivial. Zudem komme auch prudentiellen Gründen aus der Perspektive der Klugheit ein Vorrang vor anderen Gründen zu, ebenso wie rechtlichen aus der Perspektive des Rechts usw. Als Vernunftgebot sei die Vorrangthese hingegen zwar informativ, aber nicht begründbar, da es kein neutrales rationales Metakriterium gebe, anhand dessen Konflikte zwischen verschiedenartigen Handlungsgründen entschieden werden könnten.

Martin Hoffmann zufolge trifft Wittwers Befund nur teilweise zu. Richtig sei, dass sich der Vorrang der Moral nicht im Sinne eines Vernunftgebots begründen lasse. Als Moralebot sei er jedoch nicht notwendigerweise trivial; denn die Vorrangthese bezeichne eine wesentliche Eigenschaft moralischer Gründe, die – ähnlich wie das Universalisierbarkeitsprinzip – ein fester Bestandteil unseres alltags-sprachlichen Moralverständnisses sei und eine wichtige Funktion für die Begründung materialer Moralebote erfülle. In seinem Beitrag *Thomas Buddenbrook und der Vorrang der Moral* versteht Hoffmann seine Verteidigung der Vorrangthese deshalb als Teil einer deskriptiven Metaphysik der Moral.

Auch *Dietmar Hübner* knüpft seine *Zwischen Tautologie und Indifferenz?* überschriebene *Verteidigung des Vorrangs der Moral* kritisch an Héctor Wittwers Dilemma-Diagnose an. Das von Wittwer konstatierte Dilemma kann sich in Hübners Augen nur ergeben, wenn man die Eigenart der Moral verkennt. Diese gebiete nämlich im Unterschied zu anderen Normativitäten, die auf die Regulierung menschlichen Handelns abzielen, nicht hypothetisch, sondern kategorisch und zeichne sich insbesondere durch die ihr immanente Möglichkeit aus, sich selbst zu begrenzen. Die Moral vermöge nämlich bestimmte ihrer Forderungen selbst als solche auszuweisen, die, wie zum Beispiel Tugendpflichten, keinen Vorrang vor nichtmoralischen Belangen genießen. Strukturell manifestiere sich deshalb gerade auch dort, wo die Handlungsnormativität der Moral zugunsten konkurrierender Normativitäten zurücktritt, der Vorrang der Moral.

Oliver Hallich bringt *Eine Kritik der Vorrangthese* vor: Wenn man die Vorrangthese als eine normative These auffasst, hängt ihre Akzeptabilität nach Hallichs Analyse davon ab, ob man die normative Theorie anerkennt, auf die zur Begründung des Vorrangs Bezug genommen wird. Interpretiert man die Vorrangthese hingegen als eine deskriptive These über die normative Vorrangigkeit bestimmter Handlungsgründe, stellt sie in Hallichs Augen eine semantische These über moralische Gründe dar. Ihre Geltung hänge dann zwar nicht von der Anerkennung einer bestimmten normativen Theorie ab. Ihr fehle es dann aber an einer überzeugenden Begründung. Denn Vorrangigkeit sei keine Eigenschaft, die moralischen Gründen als solchen zukomme. Vielmehr könne der Vorrang der Moral nur durch ein Wollen konstituiert werden – indem sich nämlich jemand entscheide, der Moral Vorrang einzuräumen, weil dies beispiels-